



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 1.11 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023Antrags-Nr. 23-F-63-0109**Ergebnisverbesserungen bei den städtischen Beteiligungen****- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 09.11.2023 -**

Die aktuellen Haushaltsberatungen sind von einem hohen Konsolidierungsdruck geprägt, welcher insbesondere durch eine sprunghaft gestiegene Inflation, einen außergewöhnlich hohen Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes, einem deutlich gestiegen Zinsniveau, teilweise gravierende Engpässe in der Beschaffung und infolge des Fachkräftemangels stark erhöhten Aufwendungen bei der Personalbewirtschaftung bedingt ist.

Dieser kann in seiner Höhe nicht alleine durch Effizienzsteigerungen der öffentlichen Verwaltung kompensiert werden. Ebenfalls wäre es eine unverhältnismäßig, die Lasten der Konsolidierung alleine den Bürgerinnen und Bürgern und der heimischen Wirtschaft aufzubürden.

Es ist daher sachgerecht, dass auch die städtischen Beteiligungen ihren Beitrag zur Verbesserung der Ertragslage und somit zur Konsolidierung des Haushaltes leisten.

Folgende Ertragsverbesserung sind geplant:

Beteiligung	Erläuterung	Betrag
I. ELW	Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn des BGA (gewerbliche Gewinne der ELW)	1,3 Mio. EUR
II. KMW	10 Mio. Sonderausschüttung aus dem Rekord-Jahresergebnis 2022 (82,4 Mio. EUR)	5,0 Mio. EUR ¹
III. ESWE Verkehr	Reduzierung des Aufwandes	13,2 Mio. EUR
IV. WVV	Erhöhung der Ausschüttung	27,9 Mio. EUR
Summe		47,4 Mio. EUR

¹ Da die Ausschüttung der KMW über die ESWE Versorgung erfolgt und die LHW an dieser nur 50,62% der Anteile hält, ergeben 10 Mio. EUR Sonderausschüttung der KMW bei der LHW rd. 5 Mio. EUR.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I.

1. Es wird beschlossen:
 - a. Aus dem Bilanzgewinn der ELW wird zum 01.01.2024 eine zusätzliche Ausschüttung von 1,3 Mio. EUR vorgenommen.
2. Der Magistrat wird gebeten,
 - a. die hierfür notwendigen Schritte zu unternehmen.
 - b. im Haushaltsplan 2024 einen entsprechenden Mehr-Ertrag vorzusehen.

II.

1. Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die hierfür zuständigen Gremien eine Sonderausschüttung der KMW aus dem Bilanzgewinn von 10 Mio. EUR zugunsten der ESWE Versorgung beschließen.
2. Der Mehr-Ertrag soll in 2024 ergebniswirksam werden.
3. Der Magistrat wird gebeten, im Haushaltsplan 2024 einen Mehr-Ertrag von 5. Mio. EUR vorzusehen.

III. Der Magistrat wird gebeten, den Erfolgs- und Vermögensplan der ESWE Verkehr für das HH-Jahr 2024 auf Basis eines städtischen Zuschusses von 20 Mio. EUR neu auf zu erstellen.

IV.

1. Es wird beschlossen:
 - a. Der Verlustausgleich der WVV für die ESWE Verkehr wird auf 20,5 Mio. € festgesetzt. Der die Verlustobergrenze von 20,5 Mio. € übersteigende Differenzbetrag wird der WVV von der LHW als „erweiterter Verkehrszuschuss“ zur Verfügung gestellt.
 - b. Aus dem Jahresüberschuss 2022 der WVV soll ein Betrag von 12,95 Mio. EUR in die andere Gewinnrücklage eingestellt werden.
 - c. Aus der anderen Gewinnrücklage der WVV soll in 2024 ein Betrag von 12,95 Mio. EUR ausgeschüttet werden.
 - d. In 2024 soll aus dem Jahresüberschuss und dem Bilanzgewinn der WVV darüber hinaus ein Betrag von 18,4 Mio. EUR ausgeschüttet werden.
2. Der Magistrat wird gebeten,
 - a. im Rahmen der Feststellungen der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 der WVV entsprechende Festlegungen zu treffen.
 - b. die Wirtschaftsplanung der WVV entsprechend anzupassen.
 - c. den Erfolgs- und Vermögensplan der WVV für das HH-Jahr 2024 gemäß den veränderten Beschlussfassungen anzupassen.
 - d. im Haushaltsplan 2024 einen entsprechenden Mehr-Ertrag vorzusehen.

Seite 2 des Beschlusses 0435 vom 20. Dezember 2023

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 09.11.2023 wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 15.11.2023 BP 0354)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat I
Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock